

Ort: Cottbus
Datum: 28.01.99
Bearbeiter: Herr Grobe
Telefon: 0355/7828 – 136
Az.: 22-3

Rundschreiben des LBBW Nr. 22/01/99

Landesbauprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ (LBS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg beabsichtigt im Jahre 1999 erneut das Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ (LBS) 1999 aufzulegen. Mit diesem Programm werden Fördermittel für gebietsbezogene Vorhaben der einfachen Stadterneuerung – vorrangig außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten – bereitstellt. Der Kommunale Mittleistungsanteil (KMA) beträgt 20 v. H. Die Förderkonditionen sind der „Richtlinie '99 zur Stadterneuerung“ zu entnehmen (derzeitige Entwurfsfassung).

Die im Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Jahren 2000 und überwiegend 2001 kassenwirksam. Änderungen aufgrund des Haushaltsplanes 1999 des Landes Brandenburg bleiben vorbehalten.

Die Bewilligung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

1. Bis zum 20.02.1999 sind für die potentiellen Fördervorhaben zunächst Maßnahmebeschreibungen, Finanzierungskonzept (einschließlich Gesamtkosten, Zuschüsse Dritter, beantragte Zuwendung), Fördergegenstand, Nutzungsart privat / öffentlich), Eigentümer und Lage innerhalb / außerhalb eines Stadterneuerungsgebietes bei der zuständigen Antrags- und Bewilligungsbehörde einzureichen. Bis zum 15.03.1999 werden die Antragsteller über die Vorentscheidung des Landes zur Förderung informiert.

Sendungen bitte nur an die Postfachadresse richten!
Sitz: Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus, Tel.: 0355/7828-0, Fax: 0355/7828-191

2. Bis zum 01.05.1999 sind dann, von den Antragstellern mit positiver Benachrichtigung vollständige Antragsunterlagen mit der entsprechenden fachlichen Prüfung, den erforderlichen städtebaulichen / denkmalpflegerischen Stellungnahmen einzureichen.

Zuständige Antrags – und Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen Postfach 100 744, 03007 Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(gez. Grobe)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 (4) VwVfGBbg ohne Unterschrift gültig.